



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 08.05.2008 – 25. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

156. Curriculum für das Masterstudium Byzantinistik und Neogräzistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. April 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium der Byzantinistik und Neogräzistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Byzantinistik und Neogräzistik an der Universität Wien ist die Aneignung der besonderen Methoden und Kenntnisse, die in der selbständigen wissenschaftlichen Beschäftigung mit Problemstellungen betreffend die griechische Kultur von der Spätantike bis in die Gegenwart (Geschichte, Sprache, Literatur, Kunst) erforderlich sind. Das Masterstudium ermöglicht im vertiefenden Anschluss an ein Bachelorstudium die Kompetenz zur analytischen Auseinandersetzung mit komplexen Aufgabenstellungen in allen Bereichen des Faches. Das Masterstudium Byzantinistik und Neogräzistik ermöglicht einerseits eine umfassende Überblicksausbildung in den beiden Säulen des Faches, andererseits die sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus beruflicher Perspektive notwendige Spezialisierung durch die Schwerpunktbildung entweder in Byzantinistik oder in Neogräzistik.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Byzantinistik und Neogräzistik an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, eigenständige Beiträge zu Fachdiskussionen, aber auch zum interdisziplinären Dialog innerhalb der Kulturwissenschaften zu leisten. Das Studium stellt eine nachhaltige wissenschaftliche Berufsvorbildung dar und ist forschungsorientiert. Einerseits qualifiziert es für die akademischen Berufsfelder Byzantinistik und Neogräzistik, andererseits eröffnet es Möglichkeiten für die Beschäftigung in allen Bereichen, die mit Kulturvermittlung zusammenhängen bzw. in denen spezifische Länder- und Regional- sowie Sprachkompetenz

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

(Griechenland, Ostmittelmeerraum, Griechisch als Fachsprache und als eine der EU-Sprachen) erforderlich sind.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Byzantinistik und Neogräzistik beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium der Byzantinistik und Neogräzistik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Byzantinistik und Neogräzistik ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium Byzantinistik und Neogräzistik setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

I. Gemeinsame Grundlagen und Methoden

30 ECTS

In dieser Phase werden Vorkenntnisse zur byzantinischen und neugriechischen Geschichte, Sprache und Literatur vertieft und ausgebaut, um eine solide gemeinsame Basis für die im weiteren Verlauf des Studiums erfolgende Spezialisierung zu bilden. Während dieser Phase können die Studierenden ihre Entscheidung für die weiterführende Schwerpunktbildung treffen.

Modul BN1: „Byzantinische Geschichte und
Griechische Geschichte der Neuzeit“

15 ECTS

Historische Abläufe und Prozesse werden in ihren Fakten dargestellt und in Entstehung, Funktionalität und Wirkung analysiert, wobei dem fachgerechten Umgang mit Quellen besonderes Augenmerk zukommt. Die Studierenden gewinnen eine reflektierende Sicht geschichtlicher Vorgänge.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

1 VO Byzantinische Geschichte	2 ECTS
1 VO Neugriechische Geschichte	2 ECTS
1 PS Byzantinische Geschichte	4 ECTS
1 PS Neugriechische Geschichte	4 ECTS
1 Forschungspraktikum	3 ECTS

**Modul BN2: „Griechische Sprache und Literatur
des Mittelalters und der Neuzeit“** **15ECTS**

Sprache und Literatur in den Ausformungen bzw. Werken widerspiegeln Konstanten und Veränderungen der Gesellschaft und Kultur. Ihr Verständnis wird durch fortgeschrittene Sprachausbildung in mittelalterlicher und neuzeitlicher Gräzität gefördert

1 VO Byzantinische Literatur	2 ECTS
1 VO Neugriechische Literatur	2 ECTS
UE Mittelalterliches Griechisch II oder UE Neugriechisch IV	3 ECTS
UE Neugriechisch V	3 ECTS
VO+UE Griechische Sprachgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit	3 ECTS
UE Byzantinische Philologie	2 ECTS

II. Alternativpflichtmodulgruppen

Es handelt sich um den Kern des Masterstudiums Byzantinistik und Neogräzistik. Ab dieser Phase tritt eine Spezialisierung ein, die der Aneignung der für spätere Karrierechancen notwendigen vertiefenden Kenntnisse dient.

IIA. Alternativpflichtmodulgruppe Byzantinistik **60 ECTS**

Modul B3: „Byzantinische Hilfswissenschaften“ **20 ECTS**

Die Hilfswissenschaften bieten zum einen den technischen Zugang zu Quellenträgern und eröffnen zum anderen den Blick und die Nutzung weiterer Informationsfelder vor allem im Gebiet der materiellen Lebenswelt. Durch den Einblick in die jeweiligen Inhalte und die Methodik sowie deren praktische Umsetzung erlangen die Studierenden erste Vertrautheit mit speziell in Wien seit Jahrzehnten auf hohem Niveau gepflegten Teildisziplinen der Byzantinistik.

1 VO+WP Paläographie	2+2 ECTS
1 VO+WP Diplomatik	2+2 ECTS
1 VO+WP Sigillographie	2+2 ECTS
1 VO+WP Numismatik oder Historische Topographie/Archäologie	2+2 ECTS
1 VO+WP Materielle Kultur	2+2 ECTS

Modul B4: „Masterseminare Byzantinistik“ **10 ECTS**

In weiterer Verfeinerung und Intensivierung des forschenden Zugangs werden aus byzantinischer Geschichte und Literatur/Philologie ausgewählte Themenfelder von den Quellen und der Fachliteratur her beleuchtet, wobei die Studierenden eine abwägend-kritischen Sicht bisheriger Lehrmeinungen entwickeln sollen und - bereits in Hinblick auf die

Abschlussarbeit - einüben, die eigene Argumentation schriftlich und regelkonform niederzulegen.

1 SE Byzantinische Geschichte	5 ECTS
1 SE Byzantinische Literatur/ Philologie	5 ECTS

Modul B5: „Byzantinische Kunst“ 5 ECTS

Zusammen mit dem Modul B6 erfährt der Studierende die wissenschaftliche Betrachtungsweise des künstlerischen Erbes von Byzanz. Die freie Wahl der LV soll den sich im sonstigen Studium entwickelnden Epocheninteressen der Studierenden dienen.

LV aus Byzantinischer Kunstgeschichte nach Wahl	5 ECTS
---	--------

Modul B6: „Exkursion“ (EX) 10 ECTS

Das Modul umfasst eine vorbereitende Lehrveranstaltung und eine mehrtägige Exkursion mit aktiver Beteiligung der Studierenden. Anrechenbar für das gesamte Modul sind auch fachrelevante Exkursionen aus Neogräzistik, Kunstgeschichte, Südost- und Osteuropäischer Geschichte, Klassischer Philologie, Klassischer Archäologie, Ur- und Frühgeschichte/ Mittelalterarchäologie.

VO+UE aus Byzantinistik	3 ECTS
EX	7 ECTS

Modul B7: „Moderne Sprachen des Faches“ 15 ECTS

Ein möglichst weit reichender Zugang zu publizierten Studien aus dem Fach Byzantinistik erfordert eine zumindest passive Vertrautheit mit den Sprachen, in denen solche Beiträge verfasst werden. Mit Rücksicht auf seine Studienschwerpunkte ist dem Studierenden die Wahl einer der (neben Deutsch, Englisch und Französisch) wichtigsten Fachsprachen freigestellt: Bulgarisch, Italienisch, Russisch, Serbokroatisch, Türkisch.

IIB. Alternativpflichtmodulgruppe Neogräzistik **60 ECTS**

Modul N3: „Theorie und Forschungspraxis in der Neogräzistik“ 15 ECTS

Die Neogräzistik versteht sich als gesamtkulturelles Fach, das die griechische Geschichte, Sprache und Literatur der Neuzeit bis in die Gegenwart umfasst. Es ist daher notwendig, interdisziplinäre wissenschaftliche Zugänge zu erarbeiten, die eine Öffnung der Forschungsfragen sowohl im zeitlichen Kontinuum (sprachliche Zeugnisse früherer Phasen) als auch in der Region (Südosteuropa) ermöglichen. Zu diesem Zweck bietet dieses Modul neben den zwei Seminaren auch Lehrveranstaltungen, die die Theoriediskussionen der Geistes- und Kulturwissenschaften für die fachspezifischen Fragen erschließen.

1 VO+UE Wissenschaftsgeschichte und –theorie	3 ECTS
1 UE Fachspezifische Anwendung der Methoden der Geistes- und Kulturwissenschaften	2 ECTS
1 SE Griechische Literatur der Neuzeit	5 ECTS
1 SE Griechische Geschichte der Neuzeit	5 ECTS

Modul N4: „Archivkunde und postbyzantinische/
neugriechische Kunst“

10 ECTS

Wien zeichnet sich durch einen besonderen Reichtum an Sammlungen der griechischen Kultur und Kunst betreffend aus. Es bietet sich somit eine hervorragende Chance, sich grundlegende Techniken wie die Handschriftenkunde oder die Archivkunde anhand von praxisorientierten Lehrveranstaltungen anzueignen. Hierfür gibt es in diesem Modul 2 LV die eine geleitete Einführung in das eigenständige Arbeiten z.B. mit Handschriften und alten Drucken oder Archivalien ermöglichen (Vorlesung+Wissenschaftliches Praktikum= VO+WP). In diesem Modul erfährt der Studierende die wissenschaftliche Betrachtungsweise des künstlerischen Erbes von Byzanz in der Neuzeit sowie anderer Kunstformen im modernen Griechenland.

1 VO+WP	Byzantinische/ postbyzantinische Handschriftenkunde und Buchwesen	2+2 ECTS
1 VO+WP	Archivforschung	2+2 ECTS
1 VO	Postbyzantinische/Neugriechische Kunst	2 ECTS

Modul N5: „Vertiefende Sprachkompetenz Neogräzistik“

10 ECTS

In diesem Modul kann einerseits ein hohes Niveau an aktiver und passiver Sprachkompetenz (C1 oder C2 des gemeinsamen Referenzrahmens des Europarates je nach den vorhandenen Vorkenntnissen) erreicht werden, andererseits umfassendes Wissen über die Spezialregister des Griechischen sowohl aus der sprachhistorischen als auch aus der fachlichen/ beruflichen Perspektive erworben werden.

1 VO+UE	Sprachschichten/ Dialekte/ Fachsprachen	3 ECTS
1 VO+UE	Neugriechische Literatur	3 ECTS
1 PS	Neugriechische Sprache/ Sprachwissenschaft/ Literatur	4 ECTS

Modul N6: „Exkursion“ (EX)

10 ECTS

Das Modul umfasst eine vorbereitende Lehrveranstaltung und eine mehrtägige Exkursion mit aktiver Beteiligung der Studierenden. Anrechenbar für das gesamte Modul sind auch fachrelevante Exkursionen aus Byzantinistik, Kunstgeschichte, Südost- und Osteuropäischer Geschichte, Klassischer Philologie, Klassischer Archäologie, Turkologie.

VO+UE	aus Neogräzistik	3 ECTS
EX		7 ECTS

Modul N7: „Nachbarsprachen der Neogräzistik“

15 ECTS

Das Masterstudium der Byzantinistik und Neogräzistik mit Schwerpunkt Neogräzistik versteht sich als offen und komparatistisch angelegtes Studium einer der Kulturen Südosteuropas. In diesem Sinne erscheint die Beherrschung — zumindest in den Grundzügen — einer Nachbarsprache von hoher Bedeutung sowohl für eine künftige Forschungslaufbahn als auch für eine allgemeine Berufsqualifikation in einer europäischen Region. Empfohlen wird nach Wahl eine der folgenden Sprachen: Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Italienisch, Rumänisch, Serbokroatisch, Türkisch.

§ 6 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von mind. 250.000 Zeichen; signifikante Abweichungen von dieser Norm sind zu begründen und vom zuständigen akademischen Organ zu genehmigen. Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Module der jeweiligen Alternativpflichtmodulgruppe „Byzantinistik“ oder „Neogräzistik“ zu entnehmen. Soll ein Gegenstand aus einem anderen Modul gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit wird mit 28 ECTS Punkten bewertet.

§ 8 Masterprüfung (defensio)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Prüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen und hat den Charakter einer defensio der Masterarbeit. Der Prüfungssenat wird satzungsgemäß eingesetzt. Die Masterprüfung dauert 45 Minuten. Die Prüfung besteht aus einem kurzen Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten über die Masterarbeit und anschließenden Fragen des Prüfungssenaates.

(3) Die Masterprüfung wird mit 2 ECTS Punkten bewertet.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

In diesem Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

1. Vorlesung (VO)

Vorlesungen sind nicht prüfungsimmanent und dienen der einführenden wie vertiefenden exemplarischen Darstellung von Themenbereichen. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

2. Übung (UE)

Übungen sind prüfungsimmanent und dienen der Verbindung von theoretischem Wissen mit fachspezifischen Anwendungen.

3. Proseminar (PS)

Proseminare sind prüfungsimmanent und haben als Vorstufe zu den Seminaren Grundkenntnisse der wissenschaftlichen Arbeit zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Themen durch Referate, Diskussionen und Fallstudien zu behandeln. Ferner dienen sie der Übung mit Quellen in der zentralen Sprache des Faches (Griechisch) in der

Vielfalt seiner Varianten von der Spätantike bis in die Gegenwart. Von den Studierenden sind aktive Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern.

4. Seminar (SE)

Seminare sind prüfungsimmanent und dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Reflexion spezieller Themen; sie sollen die Studierenden zu einer kritischen Sicht bisheriger Lehrmeinungen anregen. Von den Studierenden sind zu fordern aktive Mitarbeit, mündliche Beiträge sowie eine schriftliche Arbeit, die als Vorbereitung für die Abfassung der MA-Abschlussarbeit gilt

5. Vorlesung mit Übung (VO+UE)

Der prüfungsimmanente LV-Typ Vorlesung mit Übung dient der Einführung und Vertiefung in Fachgebiete und verbindet theoretische Ausführungen und praktische Anwendungsmöglichkeiten.

6. Forschungspraktikum (FP)

Im prüfungsimmanenten LV-Typ Forschungspraktikum wird bereits zu Beginn des Studiums mit Originalquellen unter Betreuung des Lehrveranstaltungsleiters gearbeitet. Der Schwerpunkt liegt in der praktischen Anwendung der Methoden des Faches.

7. Wissenschaftliches Praktikum (WP)

Wissenschaftliche Praktika sind prüfungsimmanent und werden in Kombination mit einer thematisch einschlägigen Vorlesung angeboten. In den WP werden gezielt und eigenständig Inhalte und Fachinstrumentarium aus der LV an Quellen umgesetzt und erste Forschungsaufgaben gestellt. Die WP vermitteln Vertrautheit mit Beständen und Nutzung fachspezifischer Archive, Sammlungen und Forschungsstätten des Studienortes.

8. Exkursion (EX)

Die Exkursion ist prüfungsimmanent und dient der Wissensvertiefung durch den in einer Lehrveranstaltung vorbereiteten und durch Referate vor Ort gezielten Besuch von Denkmälern, Archiven, Museen sowie von Partnerinstitutionen im gesamten vom Masterstudium abgedeckten geographischen Raum, d.h. innerhalb der historischen Grenzen des Byzantinischen Reiches bzw. in Griechenland und Zypern.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben. Es sind drei Prüfungstermine anzubieten. Eine Detailabsprache zwischen PrüferIn und KandidatIn bleibt davon unberührt.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Spätestens mit

Ankündigung des Prüfungstermins ist der Prüfungsstoff den Teilnehmern bekannt zu geben. Eine Detailabsprache zwischen PrüferIn und KandidatIn bleibt davon unberührt.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.

Fortgeschrittene Studierende des Diplomstudiums Byzantinistik und Neogräzistik können sich ihre zurückgelegten Studienleistungen als Bachelorstudium anerkennen lassen und danach zum Masterstudium Byzantinistik und Neogräzistik zugelassen werden, wobei weitere bereits vorliegende LV und Prüfungen für das Masterstudium anerkannt werden können. Welche LV und Prüfungen wofür anerkannt werden, ist durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ nach Möglichkeit generell festzulegen („Äquivalenzlisten“).

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c